

Beiträge und Gebühren 2025

Vereine

Vereinsjahresbeitrag	80,00 €
Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Vereine ohne E-Mail-Adresse (ab 2011)	50,00€
Bearbeitungsgebühr BE (nur zu entrichten bei <u>nicht</u> erfolgter Mitgliederbestandserhebung - Online Bestandserhebung LSB -) ab 2016	100,00€

Mitgliederbeiträge (Jahresbeiträge)

Erwachsene (ab 19 Jahre)	23,00 €
Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre	6,00 €

Startpass

Startpass (ab 19 Jahre, inkl. ARAG-Versicherungsschutz und sechs Verbandsnachrichten pro Jahr)	46,50 €
Startpass für Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	15,00 €
Ersatz-Startpass	10,00 €
Startpassversicherung (wird automatisch mit dem Startpass - Erwachsene und Kinder/Jugendliche - erworben und ist nicht frei wählbar)	5,95 €

Veranstalterabgaben (pro Finisher/in)*

Volks-Sprintdistanz (bis einschließlich 0,75-20-5km)	2,00 €
Olympische Distanz (über 0,75-20-5km)	3,00 €
Mitteldistanz (über 1,5-40-10km)	5,00 €
Langdistanz (über 2,0-80-21km)	10,00 €

Für Staffeln wird die Veranstalterabgabe pro Staffel berechnet.

Ausnahme: Nachwuchsveranstaltungen bis einschließlich Jugend A sowie Neu-Veranstaltungen im 1. Veranstaltungsjahr.

*Kommerzielle Veranstalter können auf Antrag und Nachweis die vorgeschriebene Veranstalterversicherung von der Gesamtsumme der Veranstalterabgaben abziehen.

Mahngebühren

+5% der Abgaben

Bei verspäteter Zahlung der Veranstalterabgabe (Zahlungsfrist: 14 Tage nach Rechnungseingang)

Tageslizenzen (incl. Versicherungsschutz)

Gebühr geht, Ausnahme Volks-Sprintdistanz, abzüglich 8,00 € für die DTU zu 100% an den TVN

TL Volks-Sprintdistanz (bis einschließlich 0,75-20-5km)	3,00 €
TL Olympische Distanz (über 0,75-20-5km)	15,00 €
TL Mitteldistanz (über 1,5-40-10km)	25,00 €
TL Langdistanz (über 2,0-80-21km)	35,00 €
Ober-, Landes-, Verbandsliga Mix Lizenzgebühr pro Finisher/in	1,00 €

Liegt 31 Tage nach der Veranstaltung nicht die komplette und ausgefüllte Abrechnung mitsamt der geforderten Ergebnislisten vor, stellt der TVN wegen des erhöhten Aufwandes in der TVN-Geschäftsstelle für jeden/n Finisher/in die Nichtmitgliedergebühr/Tageslizenz in Rechnung. Ausgegebene Tageslizenzen müssen auch bei Erstveranstaltungen abgerechnet werden. Für Staffeln muss nur eine Tageslizenzgebühr (gültig für drei Starter/innen gelöst werden).

Kampfrichter (Aufwandsentschädigungen)

Die Veranstalter tragen 100% der Aufwandsentschädigung.

Einsatzleiter	75,00 €
+ Reisekosten (Kilometerpauschale)	DB 2. Kl./0,30 €/km*
Kampfrichter	60,00 €
+ Reisekosten (Bahnkosten 2. Klasse o. Kilometerpauschale)	DB 2. Kl./0,30 €/km*
Technischer Delegierter	80,00 €
+ Reisekosten (Bahnkosten 2. Klasse o. Kilometerpauschale)	DB 2. Kl./0,30 €/km*
+Verpflegungsmehraufwand bei nichtgestellter Verpflegung	10,00 €
Deckelung Reisekosten für TD, EL, KR max. 100,00 Euro pro Einsatz.	
Kampfrichter/Einsatzleiter/Techn. Delegierter sind für die Versteuerung ihrer Aufwandsentschädigungen selbst verantwortlich.	

Kostenersatz für nicht bereitgestellte/aktive Kampfrichter

10-25 Startpässe = 1 aktiver* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	150,00 €
26-50 Startpässe = 2 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	300,00 €
51-75 Startpässe = 3 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	450,00 €
Über 76 Startpässe = 4 aktive* Kampfrichter/ersatzweise Ausgleichszahlung	600,00 €

*aktiv= zwei geleistete Einsätze pro KR sowie vorgeschriebene Fortbildungen/Hausregeltests.

Meldegebühr für Mannschaften (Gebühren unter Vorbehalt)

Regionalliga Nord -Herren-	935,00 €
Regionalliga Nord -Damen-	768,00 €
Oberliga / Landesliga / Mixliga (Damen und Herren)	125,00 €
Regionalliga / Oberliga / Landesliga / Mixliga - <i>Nachmeldungen pro Athlet</i>	10,00 €
Startgemeinschaft Regionalliga / Oberliga / Landesliga (Genehmigungsgebühr)	25,00 €
Nachmeldegebühr für verspätete Mannschaftsmeldung pro Athlet/in (max. 50,00€)	10,00 €

Ehrenamtliche Präsidiumsmitglieder/Beauftragte
 Fahrtkosten gem. LSB-Richtlinien

Hauptberufliche Mitarbeiter/Honorarkräfte/Referenten
 Gedeckelte Fahrtkosten gem. LSB-Richtlinien
 (Höhere Fahrtkosten können in Ausnahmefällen
 über ein gesondertes Formular abgerechnet werden).

Kampfrichter-Ausbildung

Für die Erstausbildung werden laut Beschluss vom TVN-Verbandstag am 18.10.2014
 pro Teilnehmer
 berechnet.

120,00 €

Ein anteiliger Betrag von 60,00Euro dieser Erstausbildungsgebühr
 wird mit Beginn des 3. Einsatzjahres des Kampfrichters in einem
 Zeitraum von 2 Jahren in Raten zu jeweils 30,- € pro Jahr an
 den Gebührenschuldner zurückerstattet, wenn die folgenden Bedingungen
 erfüllt sind:

- Mindestens 2 Einsätze als TVN-Kampfrichter pro Wettkampfsaison.
- Teilnahme an der jährlich angebotenen Kampfrichterfortbildung.
- Bei begründeter Verhinderung des Kampfrichters an der jährlichen Fortbildung muss ein Haus-Regeltest mit 80% richtiger Beantwortung und fristgerechter Rücksendung absolviert werden.
- Mehrmaliges Fehlen bei der Fortbildung oder nicht Beantwortung des Haus-Regeltestes führen zum Lizenzentzug.
- Erfüllt der Kampfrichter diese Bedingungen nicht und zeigt sich ohne Begründung inaktiv erfolgt keine Rückzahlung an den jeweiligen Gebührenschuldner.

Die Erstattung der anteiligen Gebühren bei Erfüllung der o. g. Voraussetzungen erfolgt auf Antrag des jew. Kampfrichters oder des Mitgliedsvereins.